

## Antrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Daniel Föst, Jens Beeck, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP

### **Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gesetzlich sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sexueller Missbrauch in der Kindheit verursacht unermessliches Leid. Diesem ausgesetzt zu sein, traumatisiert und prägt das ganze Leben. Die Betroffenen müssen daher eine umfängliche, unkomplizierte und verlässliche Unterstützung durch die Gesellschaft erhalten.

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 (S.101) wurde angekündigt: „Die Tätigkeit der/des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird gesichert.“ Im Koalitionsvertrag von 2018 (Z. 879-881) verpflichten sich CDU, CSU und SPD, die Stelle der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) „zu verstetigen“.

In Anbetracht der Schwere der Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit und der daraus resultierenden Folgen für das gesamte Leben der Betroffenen ist es höchste Zeit, dass Prävention und Intervention in den Handlungsvordergrund rücken. Bestehende Anstrengungen müssen zusammengeführt, gebündelt und in ihrer Finanzierung und Reichweite nicht nur gesichert, sondern unbedingt auch ausgebaut werden.

Sexueller Missbrauch ist beschämende Realität und die Folgen für die Betroffenen sind so tiefgreifend, dass die Schaffung einer dauerhaften Anlaufstelle auf Bundesebene längst überfällig ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1) im Rahmen der angekündigten Verstetigung des Amtes der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a) das Amt der/des UBSKM dauerhaft im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ansiedelt;
  - b) die Unabhängigkeit des Amtes sicherstellt;
  - c) die Dauer der Amtszeit der/des UBSKM auf die Dauer einer regulären Wahlperiode plus eines zusätzlichen Jahres festlegt;
  - d) die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung des Amtes im Hinblick auf die ihr/ihm zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen regelmäßig prüft und sicherstellt;
- 2) dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 6. November 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*